

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Goethe-Universität Frankfurt/M.
Fachbereich 10: Neuere Philologien
(1455-xx-1)**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 5.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Comparative Literature	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	25	K	F
Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	25	K	F

Vertragsschluss am: 25.08.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 30.04.2015

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. Cornelius Lehnguth, Goethe-Universität Frankfurt/M.,
Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60629 Frankfurt/M.,
069-79812486, lehnguth@pvw.uni-frankfurt.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. (em.) Dr. Günter Berger, Universität Bayreuth, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Romanistik, Professor für Romanische Literaturwissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Robert Stockhammer, LMU München, Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften, Department I, Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Professur für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Brigitte Schöning, Universität Osnabrück, Abteilung Kommunikation & Marketing, Persönliche Referentin des Präsidenten; „SchöningsBüro“: Büro für Lektorat und Korrektur, Übersetzung, Wissenschaftscoaching (Vertreterin der Berufspraxis)
- Johanna Liedtke, TU Dresden, Studium Romanistik (Italienisch/Französisch) (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 18.06.2015 (ergänzt am 22.07.2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Comparative Literature (M.A.)	I-5
2.3 Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.).....	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Comparative Literature (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
2.3 Studierbarkeit.....	II-14
2.4 Ausstattung.....	II-14
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-16
3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-16
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-16
3.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-17
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-18
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-19
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-19
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-19
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-20
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-20

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-20
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 22.06.2015 und 25.06.2015	III-1

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 22.06.2015 und 25.06.2015 zur Kenntnis. Mit der Stellungnahme wurde die Inkraftsetzung der Studiengangsordnungen bis zum Studienstart verbindlich angekündigt. Der entsprechende Mangel ist dadurch behoben.

Comparative Literature (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Comparative Literature mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Modulhandbücher sollten noch einmal auf sprachliche, inhaltliche und numerische Konsistenz geprüft werden.
- Die Diploma Supplements sollten vor allem hinsichtlich des Qualifikationsprofils der Absolventen/-innen sowie der genutzten Bezeichnungen überarbeitet werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Rechtsprüfung und Inkraftsetzung der Studiengangsordnungen muss noch nachgewiesen werden. (Kriterien 3.5, 3.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Comparative Literature (M.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, die Heterogenität und Zahl an Bewerber/-innen bzw. Studienanfänger/-innen genau zu beobachten und bei problematischen Entwicklungen (sehr hohe Bewerberzahlen, heterogenes Eingangsniveau etc.) zeitnah korrigierende Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise die Etablierung eines Auswahlverfahrens.
- Der Studiengangstitel sollte überdacht werden, da er aktuell die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowohl als Studiengangsbezeichnung als auch als Schwerpunktbezeichnung nutzt.
- Die Koordination und Organisation des Lehrangebots sollte konsequent durch die studiengangsverantwortlichen Professuren der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erfolgen, um die gemeinsame komparatistische Perspektive des Studiengangs nachhaltig zu gewährleisten. Auch sollte die Beratung der Studierenden, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktwahl, in transparenter Weise durch diese Studiengangsverantwortlichen wahrgenommen werden.
- Die Zulassungsvoraussetzungen bzw. Auswahlkriterien in der Ordnung sollten präzisiert werden. Hierbei sollte deutlich werden, welche fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse als einem AVL-Bachelorabschluss ‚gleichwertig‘ definiert werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine einführende Lehrveranstaltung verpflichtend im ersten Modul festzuschreiben, um eine gemeinsame Perspektive der Studierenden

zu etablieren sowie eine gewisse Integration zu ermöglichen.

- In der Ordnung sollte präzisiert werden, wann und wie die Schwerpunktwahl erfolgt und wie ggf. der Schwerpunkt gewechselt werden kann.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Comparative Literature mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Es sollte verbindlich festgelegt werden, welche konkreten ‚literaturwissenschaftlich-romanistischen Kernkompetenzen‘ als Basis des Masterstudiengangs vorausgesetzt werden, auch um transparent Auflagen zum Nachholen entsprechender Kompetenzen aussprechen zu können.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, für einzelne Module (sprachliche) Voraussetzungen zumindest empfehlend im Modulkatalog und/oder Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen, insbesondere bei fremdsprachigen Lehrveranstaltungen.
- Zum verstärkten Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sollten ein relevantes Angebot an romanistisch-sprachigen Lehrangeboten vorgehalten werden sowie die Möglichkeiten zur Anwendung der romanischen Fremdsprachen im Studienverlauf erweitert werden. Hierzu sollte auch in der Modulbeschreibung der Masterarbeit der Passus geändert werden, welchem zufolge die Arbeit in deutscher Sprache verfasst werden soll.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

**- Goethe-Universität Frankfurt/M., Comparative Literature (M.A.),
Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.), 1455-xx-1 -**



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Comparative Literature“ und „Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ mit den Abschlüssen „Master of Arts“ sollen ab dem Wintersemester 2015/16 am „Fachbereich 10: Neuere Philologien“ der Goethe-Universität Frankfurt am Main angeboten werden. Der erstgenannte Studiengang führt primär einen Bachelorstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A., Hauptfach) mit der Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung in der vergleichenden oder in verschiedenen nationalen Philologien weiter. Der romanistische Masterstudiengang baut auf einem Bachelor-Haupt- oder Nebenfach der Romanistik auf und ergänzt den schon laufenden Masterstudiengang „Romanistische Linguistik“ sowie weitere, interdisziplinäre Angebote am Fachbereich. Beide Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt; in der vorläufigen Kapazitätsberechnung wird von 25 Studienplätzen pro Jahr ausgegangen. Laut Dekanat sollen beide Studiengänge somit noch vorhandene Lücken im Studiengangsportfolio auf Master-Ebene schließen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt/Main mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschul- und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden vergleichbarer Studiengänge und Vertretern/-innen der Fachschaft.

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Verantwortlichen und Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern vor Ort für die Möglichkeit des konstruktiven Austauschs und möchten mit dem vorliegenden Bericht den Verantwortlichen Möglichkeiten für die Entwicklung einer hohen Studienqualität aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Comparative Literature (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang „Comparative Literature“ (M.A.; kurz: CompLit) mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren ist als forschungsorientiertes Masterprogramm am Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs 10: Neuere Philologien verortet. Allgemein soll der Studiengang die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bezüglich Literaturtheorie und Phänomene des Literaturtransfers in Vergangenheit und Gegenwart erweitern sowie ihre Fähigkeit zur Reflexion literatur- und kulturtheoretischer Zusammenhänge fördern.

Die Hochschule hat in der Studiengangsordnung die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

Das Masterstudium zielt auf eine Weiterqualifikation von Absolventinnen und Absolventen komparatistischer, philologischer und theaterwissenschaftlicher Studiengänge. Das Studium zeichnet sich durch seinen interdisziplinären Zuschnitt aus. Es vermittelt aufbauend auf den BA-Studiengängen der beteiligten Institute fundierte Kenntnisse der Literaturtheorie, der Poetik und Ästhetik und der Wechselbeziehungen und Transfers zwischen Literaturen und Poetiken verschiedener Sprachen und Kulturen. Neben allgemeinen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kompetenzen werden Kenntnisse der inner- und interdisziplinären Methodendiskussion, Fertigkeiten im Analysieren, Kommentieren und Interpretieren von Texten vermittelt und vertieft. Der Masterstudiengang Comparative Literature soll dazu befähigen, die aktuellen Forschungsdiskussionen kritisch zu beurteilen und aktiv an ihnen teilzuhaben sowie eigenständig Probleme zu erkennen, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und sie mit den angemessenen theoretischen und methodischen Techniken zu analysieren. Der Studiengang leitet dazu an, sprach- und kulturübergreifende Zusammenhänge zu erörtern sowie die dazu erforderlichen Sprachkenntnisse zu festigen und zu erweitern. Er fördert die Fähigkeit, literaturwissenschaftlich relevante Texte und Medien in größere theoretische und gesellschaftliche Horizonte einzuordnen und qualifiziert die Studierenden für die akademische Laufbahn sowie für diverse Berufsfelder im Kultur- und Medienbereich. (§ 6, PO CompLit).

Im Antrag hat die Hochschule auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements als weitere Studiengangsziele benannt.

Der Studiengang ist neben einem einführenden Pflichtbereich vor allem durch die Wahl je eines individuellen Schwerpunkts im Umfang von 30 CP (zwei Module, zwei Semester) gekennzeichnet. Hierbei stehen zur Auswahl:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Allgemeine und Vergleichende Medienwissenschaft
- Allgemeine und Vergleichende Theaterwissenschaft
- Anglophone Literaturwissenschaft
- Französische Literaturwissenschaft
- Germanistische Literaturwissenschaft

Eine Zulassung zum Studiengang setzt einen Bachelorabschluss in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (kurz: AVL) oder in American Studies, English Studies, Ger-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

manistik, Romanistik oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft (mindestens als Nebenfach) bzw. einen gleichwertigen Abschluss in ‚gleicher oder verwandter Fachrichtung‘ voraus (§ 8, PO CompLit). Wenn der Abschluss nicht in AVL erfolgte, dann kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, bestimmte Studienleistungen inhaltlicher Art aus dem entsprechenden Frankfurter Bachelor-Studiengang/Hauptfach nachzuholen.² Weiterhin sind englische sowie französische oder lateinische Sprachkenntnisse (mind. B2 bzw. Latinum) nachzuweisen; bei der Wahl bestimmter Schwerpunkte auch auf jeweils höherem Niveau.

Dieser grundlegende Aufbau und das Profil des Studiengangs wurden vor Ort intensiv erörtert. So spiegeln die verschiedenen fachlichen Zugänge wie auch die Prominenz der sechs Wahlschwerpunkte aus Sicht der Gutachtergruppe ein relativ heterogenes, breit gefächertes Konzept wider, in dem die ‚Vergleichende Literaturwissenschaft‘ entsprechend des Studiengangstitels möglicherweise wiederum nur einen Schwerpunkt bildet. Auch seien eine Reihe von Schwerpunkten wie Medien- oder Theaterwissenschaften relativ weit vom Kern der ‚AVL‘ entfernt.

Von Seite der Studiengangsverantwortlichen wurde im Gegenzug betont, dass der relativ breite Zugang wie auch das breite Profil aus verschiedenen Gründen bewusst gewählt wurde. So soll, erstens, den (Frankfurter) Studierenden, die zumeist aus Bachelorstudiengängen mit Haupt- und Nebenfach kommen, die Möglichkeit gegeben werden, sowohl ein Haupt- oder Nebenfach AVL als auch ein zweites Nebenfach weiterführen zu können. So könne die Flexibilität und Breite der klassischen Magisterstudiengänge auf Masterebene weitergeführt werden. Auch sei es, zweitens, den Studierenden so möglich, in der Kombination bzw. der Schwerpunktsetzung eigene Interessen zu vertiefen, wie beispielsweise vergleichende Studien im Bereich des Theaters, ohne sich auf ein Studium nur der Theaterwissenschaft zu beschränken.

Auch bestehe laut Lehrenden, drittens, trotz der Heterogenität die Intention, die ‚komparative Seite‘ in den jeweiligen Fächern in den Vordergrund zu stellen, wodurch – zusammen mit dem Pflichtcurriculum – ein ausreichend starker komparatistischer Fokus durchgängig gewährleistet sei.

Die Gutachtergruppe bewertet die formulierten Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs als überzeugend. In seiner Grundkonzeption wird mit dem Studiengang bewusst nicht nur der Bachelorstudiengang (Hauptfach) Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) weitergeführt, sondern in einem anspruchsvollen und ansprechenden Modell erweitert. Damit trägt der Studiengang dem Sachverhalt Rechnung, dass die AVL auf Ebene der Theoriebildung eine zentrale Position für die gesamten neueren Philologien einnehmen kann. Gleichzeitig sichert im Studiengangsprofil die durchgängige Perspektive der AVL im Bereich von Poetik, Rhetorik und Ästhetik einen identitären Kern. Diese Zielsetzungen kommen aus Sicht der Gutachter/-innen in dem ‚Baukastenmodell‘ des vorliegenden

² In der Entwurfsfassung des PO war unter § 8, Abs. 3, nicht eindeutig erkennbar, dass eine Zulassung unter Auflagen sich auch auf Bachelorabschlüsse wie American Studies etc. erstrecken kann. Dies sollte wie angekündigt korrigiert werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

Studiengangs gut zum Ausdruck. Die hohe fachwissenschaftliche Ausbildung schafft darüber hinaus auch eine adäquate Basis für den Berufseinstieg.

Gleichwohl ist der Studiengang somit auch relativ anspruchsvoll aufgebaut und erfordert von der Verantwortlichen ein relativ hohes Engagement bezüglich Konzeption, fortlaufender Organisation sowie Beratung und Betreuung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb nachdrücklich, die Heterogenität und die Zahl der Studienanfänger/-innen genau zu beobachten und bei problematischen Entwicklungen (sehr hohe Bewerberzahlen, heterogenes Eingangsniveau etc.) zeitnah korrigierende Maßnahmen zu ergreifen. So könnte beispielsweise ein Auswahlverfahren etabliert werden, um die Eignung der Bewerber/-innen zu überprüfen. Auflagen sollten dann individuell auf Studienanfänger/-innen mit ihren verschiedenen Voraussetzungen abgestimmt werden. Laut Hochschulleitung ist ein solches Verfahren für einen Masterstudiengang auch ohne formelle Studienplatzbeschränkung möglich.

Weiterhin empfehlen die Gutachter/-innen, den Studiengangstitel nochmals zu überdenken, da er aktuell die (Allgemeine und) Vergleichende Literaturwissenschaft – in englischer Variante – sowohl als Studiengangsbezeichnung insgesamt wie auch als Schwerpunkt – in deutscher Variante – innerhalb des Studiengangs nutzt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Comparative Literature“ ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Präsenz und Vollzeit ausgelegt. Er gliedert sich in vier Abschnitte: einen einführenden Bereich (Pflichtmodule), einen Schwerpunktbereich (Wahlmodule), einen Optionalbereich (ein Wahlmodul) sowie das Abschlussmodul mit der Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

Der Studiengang ist mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 25 Studierenden geplant; eine Zugangsbeschränkung oder ein Auswahlverfahren sind aktuell nicht vorgesehen. Laut Prüfungsordnung sind als Zulassungsvoraussetzungen ein Bachelorabschluss in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (AVL) oder in verwandten Fachrichtungen (*vgl. Abschnitt 1.1 dieses Berichts*) sowie Sprachkenntnisse in Englisch (B2, empfohlen C1) sowie Französisch (B2) oder Latein (Latinum) nachzuweisen. Bei der Wahl der Schwerpunkte ‚Anglophone Literaturwissenschaft‘ oder ‚Französische Literaturwissenschaft‘ müssen jeweils Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Ausländische Bewerber/-innen müssen Deutschkenntnisse nachweisen.

Laut exemplarischen Studienverlaufsplan ist vorgesehen, in den ersten beiden Semestern die drei Module des einführenden Bereichs verpflichtend zu belegen: „Literaturtheorie“, „Poetik und Ästhetik“ sowie ein Modul „Studiengruppe und Selbststudium“. In letzterem sollen sich die Studierenden laut Modulbeschreibung in ‚selbstorganisierten Studiengruppen‘ durch eigenständige Lektüre und Sichtung von ‚Werken‘ (Lektüre, Filme, Ringvorlesungen etc.) sowie angeleitet durch Leselisten unter anderem mit „aktuellen Werken/Aufsätzen zu Poetik, Hermeneutik, Ästhetik, Transtextualitätsforschung, der Ästhetik des Gegenwartstheaters“

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

vertraut machen. Damit vertiefen sie die in den ersten beiden Modulen in Seminaren erworbenen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Kenntnisse.

Teilweise parallel über die ersten drei Semester (relativ frei einteilbar) hinweg wird dann einer der sechs Schwerpunkte mit je zwei Modulen gewählt. Als Lehrveranstaltungen sind überwiegend Seminare vorgesehen, teilweise ergänzt durch angeleitete/betreute Selbststudieneinheiten.

Im ‚Optionalbereich‘ kann dann zwischen drei Optionen gewählt werden: Es können Fremdsprachenkenntnisse vertieft oder es kann das Modul „Freies Studium“ gewählt werden, in dem Lehrveranstaltungen benachbarter Fächer (Philosophie, Kunstgeschichte, Filmwissenschaften) besucht werden. Als dritte Option kann im Modul „Szenische Forschung“ ein szenisches Projekt im Bereich Theater konzipiert, entwickelt und realisiert werden. Das letzte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten, die innerhalb von sechs Monaten mit einem Umfang von ca. 70 Seiten erstellt werden soll, vorzugsweise im selbst gewählten Schwerpunkt. Die Arbeit wird nicht verteidigt.

Vor Ort erläutert wurde die geplante didaktische Planung und studienorganisatorische Umsetzung des Modulkonzepts. So konnte geklärt werden, dass generell in den Modulen die Lehrveranstaltungen nicht weiter differenziert werden sollen (entsprechend sollte z.B. die Seminare im Modul MA-CompLit-2 beide ‚Poetik und Ästhetik‘ benannt werden). In einigen Fächern/Schwerpunkten seien dabei häufiger polyvalente Lehrveranstaltungen zu erwarten, die auch andere Masterstudiengänge bedienen (z.B. der Germanistik) und/oder in Ausnahmefällen auch für Bachelorstudierende offen stehen (z.B. Portugiesische Sprachkurse).

Auch wurde deutlich, dass die häufig in den Modulbeschreibungen angegebenen Optionen an Prüfungsformen (Hausarbeit von 15-20 Seiten oder zwei Essays oder vergleichbare Leistung im Umfang von 5 CP) zumindest im Bereich Hausarbeit und Essay als vergleichbar angesehen werden. Ebenso ist von Seite des Fachbereichs die Zahl von ca. 35 Studierenden pro Seminar als Zielgröße benannt.

Die Gutachtergruppe bewertet den dokumentierten und vor Ort erläuterten Studiengang als grundsätzlich gut und dem beabsichtigten Profil entsprechend (s.o.) konzipiert. Die verschiedenen fachlichen Zugangsmöglichkeiten werden konsequent im Rahmen der Schwerpunktsetzungen weitergeführt, wobei dennoch eine eigenständige Perspektive der vergleichenden Literaturwissenschaft bewahrt wird. Auch die Elemente angeleiteten Selbststudiums – individuell oder in Gruppen – werden begrüßt und das Projekt ‚Szenische Forschung‘ im Optionalbereich als Studien- und spätere Forschungsperspektive als sehr interessant bewertet.

Wie in Abschnitt 1.1 erwähnt, birgt dieses heterogene und interdisziplinäre Modell aber auch besondere Herausforderungen. Die Koordination des Lehrangebots sollte deshalb konsequent durch die beiden studiengangverantwortlichen AVL-Professuren erfolgen, u.a. auch durch eine Ablehnung unpassender Lehrveranstaltungen, um die gemeinsame komparatistische Perspektive des Studiengangs nachhaltig zu gewährleisten.

Auch wenn bis auf weiteres kein explizites Auswahlverfahren vorgesehen ist, so sollten die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

Zulassungsvoraussetzungen bzw. Auswahlkriterien in der Ordnung präzisiert werden. Vor allem sollte deutlich werden, welche fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse als einem AVL-Bachelorabschluss ‚gleichwertig‘ definiert werden. So würde für Bewerber/-innen wie Auswählende transparenter werden, welche Studienanteile ggf. unter Auflagen nachgeholt werden müssen.

Während die Gutachtergruppe die Idee einer relativ freien Zuordnung von Lehrveranstaltungen/Seminaren und die erläuterten Polyvalenzen als angemessen einschätzt, empfiehlt sie dennoch – und auch hier vor dem Hintergrund der voraussichtlich heterogenen Bewerberlage – zumindest eine einführende Lehrveranstaltung im ersten Modul festzuschreiben, um eine gemeinsame Perspektive zu etablieren sowie eine gewisse Integration der Studierenden zu ermöglichen (gerade bei externen Bewerbern/-innen sinnvoll).

Insgesamt sollte das Modulhandbuch auch noch einmal auf Inkonsistenzen sprachlicher, inhaltlicher und numerischer Art überprüft werden. Hierbei sollte auch für den Schwerpunkt Französische Literaturwissenschaft durchgängig ‚französischsprachig‘ verwandt werden (und nicht romanisch, französisch etc.).

Ansonsten erscheint das Konzept auch hinsichtlich der Prüfungsformen, der studienorganisatorischen Umsetzung und dem zu erwartenden Lehrangebot stimmig.

1.3 Studierbarkeit

Die Module des Masterstudiengangs Comparative Literature umfassen in der Regel 15 CP und erstrecken sich über maximal zwei Semester, können aber auch flexibel auf bis zu drei ausgedehnt werden. Sie werden mit maximal einer Prüfung abgeschlossen, überwiegend Hausarbeiten oder Essays, teilweise auch nur mit Studienleistungen wie einem Arbeits- oder Abschlussbericht.

Von den Studierenden vor Ort wurde von einem insgesamt flexiblen und angemessenen Prüfungsprozedere berichtet. Die Organisation des Prüfungswesens erfolgt zentral für mehrere geistes- und kulturwissenschaftliche Studiengänge über die ‚Philosophische Promotionskommission‘, wobei in der Vergangenheit die Terminierung und die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen wohl nicht immer problemlos war. Diese Probleme waren den Studiengangsverantwortlichen aber bekannt.

Die Mobilität der Studierenden werde nach deren eigener Darstellung gut unterstützt, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgte in der Regel unproblematisch, wird durch ‚Learning agreements‘ strukturiert und z.T. durch Erasmus-Beauftragte unterstützt. Auch von Hochschulleitungsseite wurde betont, dass eine breite Anerkennungspraxis gewünscht ist und zudem Mittel bereitgestellt würden, um auch Lehrende aus dem Ausland nach Frankfurt einzuladen.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs vor dem Hintergrund seiner relativ flexiblen und interdisziplinären Konzeption sowie den Erfahrungen des Fachbereichs

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

mit vergleichbaren Studiengängen als gegeben an.

Wie vor Ort erläutert, werden primär die beiden Professuren für AVL sowohl die Koordination des Lehrangebots leisten wie auch Studierenden als Anlaufstelle für Fragen und Beratung zum Studiengang insgesamt dienen. Diese klare Zuordnung und Verantwortung sollte dann auch nach außen (Studienbewerber/-innen) wie nach innen (Studierende, Lehrende beteiligter Fächer) klar kommuniziert werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Beratung hinsichtlich der Schwerpunktwahl sowie die Betreuung der freieren Lerneinheiten gerichtet werden. Auch sollte in der Ordnung genauer festgelegt werden, wann und wie die Schwerpunktwahl erfolgt (die z.T. mit besonderen Fremdsprachenanforderungen verbunden ist) und wie ggf. ein Schwerpunkt gewechselt werden kann.

Die relativ umfangreichen Module mit ihren hohen Selbststudienanteilen halten die Prüfungsbelastung in Grenzen. Die Mobilität der Studierenden wird unterstützt und durch die relative flexible Konzeption des Studienverlaufs weiter gefördert. Die Gutachtergruppe begrüßt die offenbar auf allen Ebenen vorhandene Anerkennungskultur. Der Workload erscheint angemessen.

1.4 Ausstattung

Die Goethe-Universität hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt. Als Studienangebot einer staatlich finanzierten Hochschule kann dabei die finanzielle Durchführbarkeit als gesichert gelten.

Die Fakultät erhält für die abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes (sog. QSL-Mittel), die über die Fachbereiche den Studiengängen zugewiesen und zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Von den Studierenden wurden der bisherige Einsatz von Tutorinnen und Tutoren insbesondere in Sprach-Lehrveranstaltungen positiv bewertet – eine Verstetigung wurde explizit erwünscht.

Personell verantwortet wird der Studiengang durch zwei Professuren für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Fachbereich 10. Vor allem über die Schwerpunkt- und Wahlmodule sind dann prospektiv eine größere Zahl von weiteren Professuren (insgesamt 18) am Studiengang beteiligt, die von potenziell über 50 Wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen und ggf. weiteren Lehrbeauftragten unterstützt werden können. Nach Aussage der Hochschulleitung und des Fachbereichs ist von einem stabilen Personaltableau auszugehen; Kürzungen seien von Landesseite nicht vorgesehen.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung wurde im Antrag dargestellt und vor Ort erläutert. Hinsichtlich der Bibliotheksausstattung wurde dabei auf das DFG-Sondersammelgebiet ‚Komparatistik‘ an der Goethe-Universität verwiesen. Unklar ist hingegen der zukünftige Verbleib der Probehühne der Theaterwissenschaften, die aktuell noch am alten Campus Bockenheim lokalisiert ist.

Die Gutachtergruppe sieht die Durchführung hinsichtlich der Ausstattung als gesichert an.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

Die Lehrkapazität ist aufgrund der Anbindung an die beiden Professuren der AVL sowie der Zahl der insgesamt potenziell beteiligten Personen und Fächer mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet.

Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen das Anliegen der am Studiengang beteiligten Theaterwissenschaft, eine verbindliche Zusicherung der Hochschulleitung zum Betrieb einer (festen) Probenbühne zu erhalten.

1.5 Qualitätssicherung

Der Masterstudiengang wird in das Evaluations- und Qualitätssicherungssystem der Goethe-Universität integriert sein. Nach Aussage der Hochschulleitung und wie auch im Antrag dokumentiert sind durch die Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung die verschiedenen Evaluationsverfahren zu einem Qualitätssicherungssystem Lehre zusammengeführt und ausgebaut worden. Der Senat der Goethe-Universität hat am 13.11.2013 eine „Evaluationssatzung für Lehre und Studium“ beschlossen, in der u.a. die systematische und regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen geregelt ist.

Weitere Instrumente wie eine ‚formative Studiengangsevaluation‘, die verschiedene Instrumente und Kennzahlen mit qualitativen Elementen (Gruppendiskussionen, Expertengespräche u.a.) unter Einbeziehung verschiedener Statusgruppen kombiniert und sich am ‚student life cycle‘ orientiert, sind etabliert. In diesem Rahmen werden in gewissen Abständen Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Studiengangsevaluationen durchgeführt. Zudem ist am Fachbereich 10 eine Studienkommission eingerichtet worden („Lehr- und Studienausschuss“), die in der Regel einmal im Semester tagt und auch diesen Studiengang mit berücksichtigen wird.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen findet in der Verantwortung des Fachbereichs 10 statt. Die Ergebnisse werden regelmäßig an das Dekanat und die jeweiligen Lehrenden weitergeben, wobei letztere diese dann mit den Studierenden besprechen. Nach Aussage der Hochschulleitung und Fakultät soll der vorliegende Studiengang erstmalig nach drei Jahren gesamt evaluiert werden.

Von Seiten der Studierenden wurde in den Gesprächen dabei eine Ablehnung der bisherigen Lehrevaluationen deutlich. Neben allgemeiner Kritik am Verfahren (Bevorzugung direkter Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden etc.) wurde insbesondere der unpassende und wenig aussagekräftige Evaluationsbogen moniert. Nach Auskunft des Dekans überarbeite aber aktuell eine hochschulweite Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Studierenden die Bögen. Zudem sei durch die sog. formative Evaluation alle drei Jahre eine Rückkoppelung auch durch stärker qualitative Verfahren möglich.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die schon etablierten und für den Studiengang ebenfalls anzuwendenden Instrumente des internen Qualitätsmanagements positiv. Neben formalen Verfahren (Lehrevaluationen etc.) werden dabei offenbar auch die Möglichkeiten

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Comparative Literature (M.A.)

direkter Kommunikation zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen genutzt – was nicht unerheblich scheint, da seitens der vor Ort anwesenden Studierenden gewisse Vorbehalte gegen bisherige formale Verfahren deutlich wurden.

Die geplante Evaluation des Studiengangs nach drei Jahren wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt, wobei nach Möglichkeit noch frühzeitiger die möglicherweise hohe Bewerberlage sowie die Heterogenität der Eingangsqualifikationen beobachtet und ggf. zeitnah gegengesteuert werden sollte.

2. Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang „Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (M.A.; kurz: RLK) mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren ist als forschungsorientiertes Masterprogramm am Institut für Romanische Sprachen und Literaturen verortet und wird den Masterstudiengang Romanistische Linguistik, der seit dem Wintersemester 2013/14 für Studierende geöffnet ist, ergänzen.

Laut Antrag soll der Studiengang im Kern fundierte philologische und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die transnational verlaufenden Literaturgeschichten der romanischen Welt vermitteln. Dabei werden auch Kenntnisse der inner- und interdisziplinären Methodendiskussion und die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation sowie zum selbstständigen Verfassen von literaturwissenschaftlich argumentierenden Texten angestrebt.

Die Hochschule hat in der Studiengangsordnung die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft ist forschungsorientiert und dient der Weiterqualifikation von romanistisch interessierten und romanistisch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen insbesondere philologisch ausgerichteter Studiengänge (etwa BA Romanistik der Universität Frankfurt am Main), aber auch ganz allgemein komparatistischer und theater-, film- und medienwissenschaftlicher Studiengänge aus dem In- und Ausland. Das Masterstudium vermittelt fundierte philologische und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die transnational verlaufenden Literaturgeschichten innerhalb der romanischen Welt. Dabei zeichnet sich der Master sowohl durch seinen konsequent mehrsprachigen und sprachenübergreifenden wie durch seinen integrativen literatur- und kulturwissenschaftlichen Zuschnitt aus. Im Zentrum des Interesses stehen die metropolitenen Literaturen und Kulturen Frankreichs, Spaniens, Italiens und Portugals. Auch die Austauschprozesse mit den ehemaligen Kolonien dieser Länder werden behandelt. Schließlich fördert der Studiengang durch einen hohen Anteil an Selbststudium, in dem auf die selbständige Erarbeitung von Forschungspositionen und die Erschließung eines größeren Textkorpus' an fremdsprachlicher Primärliteratur Wert gelegt wird, sowie durch individuell gestaltbare Schwerpunkte in benachbarten Fächern wie auch durch extracurriculare Aktivitäten die Autonomie und interdisziplinäre Vernetzung der Studierenden.

Der Masterstudiengang RLK soll dazu befähigen, die aktuellen Forschungsdiskussionen kritisch zu beurteilen und aktiv an ihnen teilzuhaben sowie eigenständig Probleme zu erkennen, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und sie mit den angemessenen theoretischen und methodischen Techniken zu analysieren. Indem der Studiengang dazu anleitet, in sprach- und kulturübergreifenden Zusammenhängen zu denken, fördert er die nicht nur für akademische Karrieren entscheidende Fähigkeit, Texte und Debatten in größere theoretische und gesellschaftliche Horizonte einzuordnen. Die Sensibilisierung für sprachliche und kulturelle Differenzen sowie die Festigung und Erweiterung der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse trägt ebenso wie der interdisziplinäre Zuschnitt des Studiengangs dazu bei, die Studierenden für die akademische Laufbahn, aber auch für die diversen Berufsfelder im Kultur- und Medienbereich zu qualifizieren. (§ 6, PO RLK)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

Im Antrag hat die Hochschule auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements als weitere Studiengangsziele benannt.

Der Studiengang ist grob in drei Abschnitte gegliedert: einen romanistischen literatur- und kulturwissenschaftlichen Teil mit drei Pflichtmodulen sowie einem fremdsprachlichen Wahlmodul, einen Vertiefungsbereich mit relativ frei wählbaren Studienformen (Projekte, Fachtagungen, Praktika, Selbststudium etc.) sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

Eine Zulassung zum Studiengang setzt einen Bachelorabschluss im Haupt- oder Nebenfach Romanistik oder einen Abschluss in verwandter Fachrichtung mit mindestens sechs Semestern voraus. Als verwandte Fachrichtungen sind explizit genannt: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Skandinavistik oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft (§ 8, PO-RLK).

Wenn der Bachelorabschluss nicht in Romanistik erfolgte, dann kann eine Zulassung unter der Auflage ausgesprochen werden, bestimmte Studienleistungen inhaltlicher Art aus dem entsprechenden Frankfurter Bachelor-Studiengang nachzuholen. Weiterhin sind Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B1 sowie zweier romanischer Sprachen auf Niveau B2 (Französisch, Spanisch, Italienisch), B1 (Portugiesisch) oder das Latein nachzuweisen.

Das Profil und der Zugang zum Studiengang wurden vor Ort mit den Vertretern/-innen des Faches und den Studierenden erörtert. Von den Studiengangsverantwortlichen wurde dabei verdeutlicht, dass zwar ein Zugang auch aus nicht-romanistischen Fächern gewollt ist, bei den Bewerberinnen und Bewerbern aber immer ‚literaturwissenschaftliche Kernkompetenzen‘ vorausgesetzt würden bzw. diese ggf. nachzuholen seien. Hinsichtlich des Sprachniveaus können bei Frankfurter Bachelorabsolventen/-innen im Hauptfach Romanistik von einem Kenntnisstand von C1 ausgegangen werden (Französisch, Spanisch; B1 bei Portugiesisch), aber die niedrigere Hürde von B2 würde auch Interessenten/-innen von anderen Hochschulen und/oder mit nur einem romanistischen Nebenfach den Zugang zu diesem Master ermöglichen.

Die Gutachtergruppe bewertet die formulierten Qualifikationsziele und das spezifisch literaturvergleichende Profil des Studiengangs als überzeugend. Es ist erfreulich, dass hier an die Tradition der „Romanistischen Literaturwissenschaft“ angeknüpft und dennoch ein deutliches, eigenständiges Profil geschaffen wird. Die hohe fachwissenschaftliche Ausbildung schafft auch in diesem Studiengang eine gute und notwendige Basis für den Berufseinstieg.

Dabei erscheint der relativ breite fachliche Zugang adäquat, da durch die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen ausreichende Romanistikkenntnisse in der Regel vorhanden sein dürften (oder unter Auflagen nachgeholt werden). Der Wunsch der Verantwortlichen, auch Absolventen/-innen eines Nebenfachs Romanistik mit dann ggf. einem Hauptfach Theaterwissenschaften, Anglistik o.ä. zulassen zu können, ist nachvollziehbar. Dabei sollte jedoch ein Einverständnis darüber geschaffen werden, welche konkreten ‚literaturwissenschaftlich-romanistischen Kernkompetenzen‘ als Basis des Masterstudiengangs vorausgesetzt werden, auch um transparent Auflagen zum Nachholen entsprechender Kompetenzen aussprechen zu können.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Präsenz und Vollzeit ausgelegt. Er gliedert sich in drei Abschnitte: einen romanistischen literatur- und kulturwissenschaftlichen Teil (drei Pflichtmodule und ein fremdsprachliches Wahlmodul), einen Vertiefungsbereich mit relativ frei wählbaren Studienformen (Projekte, Fachtagungen, Praktika, Selbststudium etc.) sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

Der Studiengang ist mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 25 Studierenden geplant, eine Zugangsbeschränkung oder ein Auswahlverfahren sind aktuell nicht vorgesehen. Laut Prüfungsordnung sind als Zugangsvoraussetzungen ein Bachelorabschluss im Haupt- oder Nebenfach Romanistik oder verwandten Fachrichtungen (*vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts*) sowie Sprachkenntnisse in Englisch (B1) und zwei romanischen Sprachen (B2: Französisch, Spanisch, Italienisch; B1: Portugiesisch) bzw. Latein (Latinum). Ausländische Bewerber/-innen müssen Deutschkenntnisse nachweisen.

Laut exemplarischen Studienverlaufsplan ist vorgesehen, in den ersten beiden Semestern die Module „Vergleichende Literaturgeschichte der Romania“ (15 CP) und „Romanistische Fremdsprachenausbildung“ (14 CP) zu belegen. Im erstgenannten Modul wird in einer ersten Veranstaltung (entsprechend der sprachlichen Schwerpunktwahl des/der Studierenden) ein Seminar zu einer einzelsprachliche Literaturgeschichte belegt, während die zweite eine sprachübergreifend und inter-/transtextuell sein soll (hier ist somit eine Binnendifferenzierung des Lehrangebots innerhalb des Modul vorgesehen). Im Fremdsprachenmodul soll dann in zwei Seminaren *eine* romanische Sprache schriftlich sowie in kultur- und sozialgeschichtlicher Perspektive vertieft werden. Die zweite Sprache kann dann im „Vertiefungsmodul: Freies Studium“ vertieft werden.

Im zweiten und dritten Semester ist weiterhin das Modul „Literatur- und Kulturtransfer in der Romania“ (15 CP) vorgesehen. Hierbei sollen in zwei Seminaren „Kenntnisse der übergreifenden Zusammenhänge zwischen einzelnen Nationalliteraturen der Romania“ erweitert werden.

Die verbleibenden Module – „Forschungskolloquium und Selbststudium“ (16 CP) sowie „Freies Studium“ (15 CP) und „Projektstudium“ (15 CP) sind im Studienverlauf flexibler verortet. Die Hochschule hat für das dritte Semester ein ‚Mobilitätsfenster‘ definiert. Wird dieses Semester im Ausland verbracht, dann soll vor allem das Modul ‚Freies Studium‘ an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, ergänzt durch Teile des Projekt-Moduls und vergleichender Lehrveranstaltung(en). Im Modul „Forschungskolloquium und Selbststudium“ sollen im Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie im Sinne des forschungsorientierten Lernens Kenntnisse aus den ersten Pflichtmodulen vertieft und individuell fortgeführt – sowie dann voraussichtlich auch in die Masterarbeit überführt – werden. Im Vertiefungsmodul „Freies Studium“ können Lehrveranstaltungen aus angrenzenden Disziplinen gewählt oder Sprachvertiefungskurse in einer zweiten romanischen Sprache belegt werden. Das Vertiefungsmodul „Projektstudium“ ist hingegen im Sinne eines fachlich und beruflich sowie pra-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

xisbezogenen ‚freien‘ Moduls konzipiert. Hier können in Veranstaltungen, Projekten, Workshops etc. nach Absprache mit den Modulbeauftragten Kenntnisse im romanistischen Kontext angewandt werden. Es ist aber auch eine Kreditierung beispielsweise von Gremienarbeit oder eines Praktikums im In- oder Ausland möglich.

Das letzte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten, die innerhalb von sechs Monaten mit einem Umfang von ca. 70 Seiten erstellt werden soll. Die Arbeit wird nicht verteidigt. Als Modulabschlussprüfungen sind überwiegend Hausarbeiten vorgesehen, einige (freiere) Module schließen auch nur mit Studienleistungen ab.

Vor Ort wurde mit Lehrenden wie Studierenden (Bachelor, Magister) die Studiengangskonzeption erläutert. So wurden zum einen die Anwendungs- und Vertiefungsmöglichkeiten für Fremdsprachenkenntnisse thematisiert. So werde aktuell die überwiegende Zahl der romanistischen Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache durchgeführt, was – auch aus Sicht der Studierenden – aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus aber den Beteiligten durchaus angemessen erschien. Gleichzeitig wurde deutlich, dass aber auch Lehrveranstaltungen in der entsprechenden Fremdsprache angeboten werden. Die Programmverantwortlichen betonten, dass eine hohe Zahl an Auslandskontakten – auch über das Erasmus-Programm – und eine entsprechend hohe Zahl an Studienplätzen im Ausland (ca. 45 pro Jahr) zur Mobilität und damit in besonderer Weise zum Fremdspracherwerb beitragen. Die Lage des Mobilitätsfensters im dritten Semester wurde damit begründet, dass die Studierenden im romanistischen Ausland zumeist sprachvergleichende Kurse besuchten und deshalb eine Sprachvertiefung vor dem Auslandsaufenthalt sinnvoll sei.

Die Gutachtergruppe bewertet den dokumentierten und vor Ort erläuterten Studiengang als grundsätzlich gut und vom modularen Aufbau her dem beabsichtigten Profil entsprechend. Einige Frage wie beispielsweise nach internationalen Kooperationen und Austauschmöglichkeiten konnten zufriedenstellend geklärt werden. Die Lage des Mobilitätsfensters im dritten Semester ist plausibel begründet worden.

Positiv werden auch die Konzeption und voraussichtliche Umsetzung der freieren Studienanteile (Projektstudium, Freies Studium) gewertet. Die Möglichkeit z.B. fachnaher Praktika ist begrüßenswert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, für einzelne Module (sprachliche) Voraussetzungen zumindest empfehlend im Modulkatalog und/oder Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen, insbesondere bei fremdsprachigen Lehrveranstaltungen. Zudem sollten zum verstärkten Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ein relevantes Angebot an romanistisch-sprachigen Lehrangeboten vorgehalten werden sowie die Möglichkeiten zur Anwendung der (beiden) romanischen Fremdsprachen im Studienverlauf erweitert werden. Hierzu sollte auch in der Modulbeschreibung der Masterarbeit der Passus geändert werden, wonach die Arbeit in deutscher Sprache verfasst werden soll.

Ansonsten erscheint das Konzept auch hinsichtlich der Prüfungsformen, der studienorganisatorischen Umsetzung und dem zu erwartenden Lehrangebot stimmig.

2.3 Studierbarkeit

Die Module des Masterstudiengangs Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft umfassen in der Regel ca. 15 CP, können in zwei Semestern absolviert, aber zum Teil auch flexibel auf bis zu drei Semester ausgedehnt werden. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen, überwiegend Hausarbeiten, teilweise auch nur mit Studienleistungen wie einem Arbeits- oder Abschlussbericht.

Von den Studierenden vor Ort wurde – wie bei Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft und entsprechenden modularisierten Magisterstudiengängen – von einem überwiegend flexiblen und angemessenen Prüfungsverfahren berichtet (siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts).

Ebenso werde die Mobilität der Studierenden auch in der Romanistik nach deren eigener Darstellung gut unterstützt, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgen in der Regel unproblematisch (*siehe ebenfalls Abschnitt 1.3 dieses Berichts*).

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs vor dem Hintergrund seiner relativ flexiblen Konzeption und der sinnvollen Integration eines Mobilitätsfensters als gegeben an.

Die relativ hohen Selbststudienanteile in den Modulen bzw. entsprechende Module mit freier Studien- oder Projektwahl halten die Prüfungsbelastung in Grenzen. Die Mobilität der Studierenden wird unterstützt und durch die vielfältigen internationalen Kooperationen weiter gefördert. Die Gutachtergruppe begrüßt die offenbar auf allen Ebenen vorhandenen Anerkennungskultur. Der Workload erscheint angemessen.

2.4 Ausstattung

Die Goethe-Universität hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt. Als Studienangebot einer staatlich finanzierten Hochschule kann dabei die finanzielle Durchführbarkeit als gesichert gelten.

Die Fakultät erhält für die abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes (sog. QSL-Mittel), die über die Fachbereiche den Studiengängen zugewiesen und zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Von den Studierenden wurden der bisherige Einsatz von Tutorinnen und Tutoren insbesondere in Sprach-Lehrveranstaltungen positiv bewertet – eine Verstärkung wurde explizit erwünscht.

Personell verantwortet wird der Studiengang durch drei Professuren mit romanistisch-literaturwissenschaftlicher Ausrichtung sowie einer Akademischen Oberratsstelle, die jeweils zwei SWS in den Studiengang einbringen. Hinzu kommt durch Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen eine Lehrkapazität von 8 bis 16 SWS sowie weitere 16 SWS durch bis zu acht Lektorinnen und Lektoren.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

Nach Aussage der Hochschulleitung und des Fachbereichs ist auch für die Romanistik (insgesamt sieben Professuren) von einem stabilen Personaltableau auszugehen; Kürzungen seien von Landesseite nicht vorgesehen.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung, inklusive der Bibliotheksausstattung, wurde im Antrag dargestellt und vor Ort erläutert.

Die Gutachtergruppe sieht die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der Ausstattung als gesichert an. Die Lehrkapazität ist aufgrund des insgesamt guten und stabilen Personaltableaus in der Romanistik aller Voraussicht nach gesichert.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen und in der Prüfungsordnung fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1 und 1.2 dieses Berichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene. Das Wissen der Studierenden wird voraussichtlich in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut jeweils auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs bzw. der beteiligten Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, primär forschungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Die konsekutiv konzipierten Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudiendauer von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen wird der Charakter weiterer berufsqualifizierender Abschlüsse gewahrt. Mit dem Abschluss des jeweiligen Studiengangs erreichen die Studierenden 300 CP. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von je 30 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ entspricht eindeutig den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die prinzipiell auch im jeweiligen Diploma Supplement transparent werden. Die Diploma Supplements sollten jedoch vor allem hinsichtlich des Qualifikationsprofils der Absolventen/-innen sowie der genutzten Bezeichnungen („second degree“ usw.) nochmals überarbeitet werden.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar und umfasst mindestens fünf ECTS-Punkte.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Module der Studiengänge schließen mit nur maximal einer Prüfungsleistung ab. Sie fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Die Modulhandbücher sollten jedoch noch einmal auf sprachliche, inhaltliche und numerische Konsistenz geprüft werden (z.B. Modul MA-Comp-Lit-3: keine Teilnahmevoraussetzungen angegeben, aber bei „Inhalte“ werden solche genannt, ähnlich im Modul MA-RLK-3; bei RLK mehrfacher Verweis auf ein Modul ‚MA-RLK-OM-2‘, eigentlich aber MA-RLK-Ver1).

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden (§ 11 Abs. 2, PO CompLit, PO RLK). In den Diploma Supplements wird eine relative Note (Notenspiegel) angegeben.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist jeweils in § 28 der Prüfungsordnungen adäquat geregelt.

Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft für das dritte oder vierte Semester angegeben (§ 5, PO-RLK), in dem laut exemplarischen Studienverlaufsplan vor allem freiere Module bzw. Modulteile absolviert werden sollen (ob das vierte Semester sich als Mobilitätsfenster eignet, sollte geprüft und ggf. in der PO nochmals geändert werden).

Die Strukturvorgaben der Studiengangsgestaltung und Modularisierung sind somit aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt erfüllt. Ebenso werden die spezifischen Vorgaben des Landes Hessen erfüllt, insbesondere hinsichtlich der Zugangsbedingungen zur Masterstufe, zur Prüfungsbelastung und zur Anerkennung.

3.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe auch Abschnitte 1.2 und 2.2 dieses Berichts.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft bzw. der Romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und Einbeziehung interdisziplinärer und vergleichender Perspektiven. Damit wird auch in besonderem Maße fachübergreifendes Wissen vermittelt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Studiengangskonzepte stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen, teilweise individuell von den Studierenden bestimmbar Bereichen, Sprachen/Kulturen und Fächern. Die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

überwiegend auf Seminaren und Selbststudieneinheiten sowie teilweise auch projektbezogen aufgebauten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und den jeweiligen Studiengangszielen adäquat. Curricular integrierte Praxisanteile im eigentlichen Sinne sind nicht vorhanden; im „Vertiefungsmodul: Projektstudium“ (RLK) bzw. in den Modulen „Studiengruppe und Selbststudium“ oder „Szenische Forschung“ (CompLit) können jedoch empirie- oder praxisbezogene Projekte in das Studium integriert werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ordnungen jeweils in § 8 festgelegt. Beide Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt, ein Auswahlverfahren, das über den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Die Anerkennungsregeln (§ 27, PO-CompLit, PO-RLK) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Belastungen ist jeweils in § 22, Abs. 3 und § 23, PO umfänglich geregelt.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe auch Abschnitte 1.3 und 2.3 dieses Berichts.

Die Gutachter und Gutachterinnen sehen die Studierbarkeit beider Studiengänge als voraussichtlich gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden ausreichend berücksichtigt.

Die relativ flexible Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die Lehrveranstaltungsevaluationen sind Fragen zum Workload integriert. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit einmalig (jeweils § 40, PO). Lehr- und Lernformen, Prüfungsleistungen und Studienleistungen („aktive Teilnahme“) sind in den Ordnungen definiert (jeweils §§ 12, 13, 29-35).

Es bestehen Beratungs- und Betreuungsangebote, die durch die Lehrenden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft bzw. der Romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft erbracht werden. Insgesamt dürften die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe adäquat sein.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist angemessen geregelt (*siehe Abschnitt 3.3*).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die überwiegend schriftlichen Prüfungen sind ausreichend wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und Studiengänge ausgerichtet. Alle Module schließen mit maximal einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt und in den Prüfungsordnungen definiert.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen noch in vorläufigen Fassungen vor. Ihre Rechtsprüfung und Inkraftsetzung muss noch nachgewiesen werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge voraussichtlich für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert ist.

Die personelle Ausstattung ist in beiden Fällen in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die Studiengänge können auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen. Die fachspezifische Ausstattung der beteiligten Bibliotheken ist gut. Weitere Einrichtungen der beteiligten Fächer und Institutionen wurden im Antrag dokumentiert.

Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe (inkl. Mobilitätsfenster bei RLK), die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind in den Prü-

fungsordnungen dokumentiert.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen liegen noch in einer vorläufigen Fassung vor. Ihre Rechtsprüfung und Inkraftsetzung muss noch nachgewiesen werden.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule und die verantwortliche Fakultät berücksichtigen voraussichtlich die Ergebnisse des hochschul- bzw. fakultätsweiten Qualitätsmanagements bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die auch Fragen zum Workload beinhalten. Eine systematisierte Absolventenbefragung sowie eine regelmäßige, breite Evaluation der einzelnen Studiengänge sind hochschulweit etabliert. Es ist eine hochschulweite Evaluationsatzung in Kraft, die mit dem Antrag vorlag.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Kriterium 2.10)

Entfällt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden Konzepte auf Hochschul- und Fakultätsebene dokumentiert und im Gespräch erörtert. Auf Hochschulebene existiert ein Gleichstellungsbüro, das neben Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit auch Konzepte und Maßnahmen, beispielsweise für Studierende mit Kindern oder mit Migrationshintergrund, entwickelt und umsetzt. Hier sind beispielhaft Angebote im Rahmen der Kinderbetreuung, der Beratung von Alleinerziehenden oder der finanziellen Unterstützung zu nennen. Unter dem Oberbegriff ‚Diversity Politics‘ werden aktuell eine Reihe von Initiativen zur Gleichstellung im Bereich Geschlecht, ethnische Gruppe, Schichtzugehörigkeit, familiäre Situation etc. entwickelt.

Für den Fachbereich wird die Umsetzung der Gleichstellungskonzepte von einer Fachbereichsfrauenbeauftragten unterstützt. In den einzelnen Instituten sind zum Teil weitere Frauenbeauftragte benannt.

Es bestehen darüber hinaus spezielle hochschulweite Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen (Beauftragte für behinderte Studierende). In den §§ 22 und 23 der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Erkrankungen oder Behinderun-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

gen bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen verankert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 22.06.2015 und 25.06.2015

22.06.2015, per Email

Inkraftsetzung der Ordnungen M.A. Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft und M.A. Comparative Literatures

Sehr geehrter Herr Petersen,

hinsichtlich der Inkraftsetzung der Ordnungen der Masterstudiengänge Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft und Comparative Literatures darf ich Ihnen mitteilen, dass der Senat der Goethe-Universität beide Ordnungen am 22. April 2015 verabschiedet hat und das Präsidium die Ordnungen genehmigen wird, sobald die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cornelius Lehngruth

Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung

25.06.2015, per Email

Rückmeldung zum Gutachterbericht für die Masterstudiengänge Comparative Literature und Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft

Das Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien und die Studiengangsverantwortlichen bedanken sich für die konstruktiven Gespräche bei der Vor-Ort-Begutachtung und für die hilfreichen Empfehlungen der Gutachtergruppe.

Einige Anregungen für den MA Comparative Literature werden wir unmittelbar umsetzen. Prof. Geisenhanslüke und Prof. Pankow übernehmen die Verantwortung und die Koordination des Studiengangs. Im Modul MA CompLit 2 Poetik und Ästhetik werden die beiden Veranstaltungen (Seminar Poetik und Seminar Ästhetik), wie von den Gutachter*innen vorgeschlagen, zusammengeführt (Seminar Poetik und Ästhetik I und Seminar Poetik und Ästhetik II). Außerdem wird es im Wintersemester eine einführende Lehrveranstaltung für den Studiengang in Form einer Ringvorlesung zu Positionen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft geben. Abhängig von den Erfahrungen damit könnte eine ähnliche Veranstaltung in Zukunft standardisiert werden.

Am Studiengangstitel möchten wir hingegen festhalten. Der Titel ist das Ergebnis von inten-

siven Debatten am Fachbereich. Auch wird der Studiengang bereits unter diesem Titel beworben. Abhängig von den Erfahrungen könnte eine Titeländerung zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Sollte die Erfahrung zeigen, dass hinsichtlich der Bewerberzahlen und des Eingangsniveau nachgesteuert werden muss, werden wir selbstverständlich geeignete Maßnahmen ergreifen.

Für weitere Änderungen würden wir gern die Erfahrungen mit den Masterstudiengängen abwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Manfred Sailer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M' and 'S'.

Prof. Dr. Manfred Sailer, Studiendekan